

Bürger für Niederaula e.V.



Bürger für Niederaula e. V., An der Liete 5, 36272 Niederaula

Niederaula, 20.01.2023

Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Mail: laermaktionsplanung-strasse@rpks.hessen.de

Stellungnahme des Vereins „Bürger für Niederaula e. V.“ zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Landkreise des Regierungsbezirk Kassel

hier: Marktgemeinde Niederaula

Sehr geehrte Damen und Herren,

der eingetragene Verein Bürger für Niederaula besteht seit dem 01.10.2013 und setzt sich entsprechend seiner Satzung u. a. dafür ein, dass das Wohnen in der gesamten Marktgemeinde Niederaula für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswert bleibt.

Der zunehmend wachsende Verein hat zurzeit knapp 200 Mitglieder.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), nehmen wir daher wie folgt Stellung:

Ortsteil	Lärmquelle	Maßnahmenvorschlag
Niederaula	B 62/B 454	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortschaft • absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung über 7,5 t auf den Bundesstraßen • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Fahrverbotes. Die punktuelle Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbotes durch das Polizeipräsidium Osthessen reicht nicht aus. Es ist daraufhin zu wirken, dass die Zustimmung der hessischen Polizeiakademie zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage umgehend von der Marktgemeinde einzuholen ist. • Durchführung jährlicher repräsentativer Verkehrszählungen im Monat Juni an einem Normalwerktag mit modernster Technik, Tage unmittelbar vor und nach Feiertagen oder zu Beginn und Ende von Ferien sollten gemieden werden • anhand der Ergebnisse der jährlichen Verkehrszählungen sind neue Lärm-berechnungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zeitnah einzuleiten, • Förderung für lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraßen. Zügige Umsetzung insbesondere bei denjenigen Gebäuden (ca. 30 Gebäuden an der B454), bei denen jetzt schon eine Richtwertüberschreitung bekannt ist. • lärmmindernder Asphalt bei Erneuerung oder Sanierung der Fahrbahn innerhalb der Ortschaft • keine Bedarfsumleitungen auf den beiden Bundesstraßen, wenn sich auf der Autobahn wegen Überfüllung ein Stau bildet • Die Aufnahme der Ortsumgehung der B 62 in den Bundesverkehrswegeplan wurde durch die Gemeindegremien beantragt und wird verfolgt.

Kleba	B 454	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortschaft • absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung über 7,5 t auf der Bundesstraße. • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Fahrverbotes sowie unregelmäßige ständige polizeiliche Kontrollen. Die punktuelle Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbotes durch das Polizeipräsidium Osthessen reicht nicht aus. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Zustimmung der hessischen Polizeiakademie zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage umgehend von der Marktgemeinde einzuholen ist. • Durchführung jährlicher repräsentativer Verkehrszählungen im Monat Juni an einem Normalwerktag mit modernster Technik, Tage unmittelbar vor und nach Feiertagen oder zu Beginn und Ende von Ferien sollten gemieden werden • Es sind jährliche Verkehrslärberechnungen durchzuführen, und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zeitnah einzuleiten • Förderung für lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraße • lärmindernder Asphalt bei Erneuerung oder Sanierung der Fahrbahn innerhalb der Ortschaft
Niederjossa	B 62	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortschaft • absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung über 7,5 t auf der Bundesstraße • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Fahrverbotes sowie unregelmäßige ständige polizeiliche Kontrollen. Die punktuelle Überwachung des LKW-Durchfahrtsverbotes durch das Polizeipräsidium Osthessen reicht nicht aus. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Zustimmung der hessischen Polizeiakademie zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage umgehend von der Marktgemeinde einzuholen ist • Durchführung jährlicher repräsentativer Verkehrszählungen im Monat Juni an einem Normalwerktag mit modernster Technik, Tage unmittelbar vor und nach Feiertagen oder zu

		<p>Beginn und Ende von Ferien sollten gemieden werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • anhand der Ergebnisse der jährlichen Verkehrszählungen sind ebenfalls jährlich Lärmberechnungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zeitnah einzuleiten. • Förderung für lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraßen. Insbesondere unmittelbar für die bereits bisher festgestellte notwendige Lärmsanierung an 12 Gebäuden. • lärmmindernder Asphalt bei Erneuerung oder Sanierung der Fahrbahn innerhalb der Ortschaft • Einrichtung einer Mauterfassungsstelle im Bereich B62
Niederaula Kleba Solms	Schnellbahnstrecke Kassel - Fulda	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Lärmschutzwände/Lärmschutzwälle entlang der Brückenbauwerke durch das Fulda-, Hattenbach- und Aulatal sowie Verbesserung der Erdwälle vom Tunnel auf die freien Strecken
Niederjossa Solms	A 7	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h in beiden Fahrtrichtungen • Lärmschutzwall vom Parkplatz „Strampfen“ bis zur Abfahrt Niederaula • Lärmschutzwall und -wand vom Parkplatz „Richtgraben“ bis zur Brücke K 24 • Lärmschutzwände beidseitig im Anschluss an die Lärmschutzwälle entlang der Querung des gesamten Fuldatales einschließlich der drei Brückenbauwerken • lärmmindernder Asphalt im gesamten Bereich der Querung des gesamten Fuldatales mit den drei Brückenbauwerken • Förderung für lärmtechnische Sanierung aller Häuser in Solms und Niederjossa • Durchführung <u>jährlicher</u> repräsentativer Verkehrszählungen im Monat Juni an einem Normalwerktag mit modernster Technik, Tage unmittelbar vor und nach Feiertagen oder zu Beginn und Ende von Ferien sollten gemieden werden • anhand der Ergebnisse der jährlichen Verkehrszählungen sind neue Lärmberechnungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zeitnah einzuleiten

Kleba Hattenbach	A 7/A 5	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke von 100 km/h in beiden Richtungen • deutliche Verlängerung und Erhöhung des Lärmschutzwalls oberhalb der Ortslagen Kleba und Hattenbach bis zum Parkplatz Ottersbach • Lärmschutzwand entlang des Brückenbauwerkes zur Überquerung von Aula und B 454 zur Ortslage Kleba • lärmindernder Asphalt im gesamten Bereich vom Hattenbacher Dreieck bis Kirchheim in beiden Richtungen • Förderung für lärmtechnische Sanierung aller Häuser in Kleba • Durchführung jährlicher repräsentativer Verkehrszählungen im Monat Juni an einem Normalwerktag mit modernster Technik, Tage unmittelbar vor und nach Feiertagen oder zu Beginn und Ende von Ferien sollten gemieden werden • anhand der Ergebnisse der jährlichen Verkehrszählungen sind neue Lärmberechnungen durchzuführen und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen zeitnah einzuleiten
Solms Mengshausen Kerspenhausen	L 3471/L 3432	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h • absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung über 7,5 t • keine Bedarfsumleitungen auf den beiden Landesstraßen, wenn sich auf der Autobahn wegen Überfüllung ein Stau bildet • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung eines Fahrverbotes sowie unregelmäßige ständige polizeiliche Kontrollen

Auch ist erneut zu prüfen, in welchem Umfang Umgehungsstraßen insbesondere bei der B 62 aber auch bei der B 454 zu einer Lärmreduzierung beitragen können.

Angesichts der bisherigen Planungen der DB Netz zum Ausbau der Bahnstrecke Fulda-Gerstungen über den Bahnhof Bad Hersfeld mit dortigem ICE-Halt, ist besonders zu prüfen, welche verbesserte Zubringermöglichkeiten nach Bad Hersfeld geschaffen werden können - ja sogar müssen, um den Lärm in unserer Marktgemeinde zu reduzieren. Hierbei ist ebenfalls zu prüfen, inwieweit die noch vorhandene Bahnstrecke zwischen Bad Hersfeld und Breitenbach/Herzberg modernisiert und wieder reaktiviert werden kann. Auch ist zu prüfen, ob der Bahnverkehr bis zum Bahnhof Alsfeld reaktiviert werden kann. Als Gründe können hier nur einige Aspekte in Stichworten genannt werden: Eindämmung des Individualverkehrs, Verlagerung des

Verkehrs auf die Schiene (zunehmende Logistikbetriebe in unserer Region), Klimawandel/Schadstoffreduktion, Energieeffizienz.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Das immer weiter steigende Verkehrsaufkommen, insbesondere auf Autobahnen A7/A5/A4, die Überlastung des Hattenbacher/Kirchheimer Dreieckes und die damit verbundene Staugefahr, die zu ständigen Umleitungen durch die Ortsteile Kleba, Niederaula und Niederjossa auf der B 62 und B454 sowie zunehmend auch durch die Ortsteile Solms, Mengshausen und Kerspenhausen führen, erhöhen die Lärmbelastung unserer Bevölkerung ins Unerträgliche und übersteigen schon heute die Grenzwerte zum Teil erheblich. Hinzu kommt der ständig steigende Verkehr durch Logistikbetriebe in unserer Gemeinde.

Wir als Interessenvertreter vieler Bürgerinnen und Bürger können nicht tatenlos zusehen, wie die Wohn- und Lebensqualität in unseren Ortsteilen zunehmend verloren geht und die Bevölkerung durch die steigende Lärmbelastung weitere gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren und zunehmend krank werden.

Wir erwarten, dass unsere Maßnahmenvorschläge ernsthaft geprüft und dann auch umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

gez.
Karl-Heinz Battenberg, Betriebswirt (grad.)
1.Vorsitzender

gez.
Dr. jur. Heinrich Hellwig
2. Vorsitzender